

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16.06.2021

Nr. 22

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntgabe der Inzidenz-Unterschreitung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021	2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss Nr. 129/2021: Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“	3
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 23.06.2021	3
Öffentliche Zustellung	6
Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 60 zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021	6

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Bekanntgabe der Inzidenz-Unterschreitung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegen in der Stadt Brandenburg an der Havel mit dem 16.06.2021 für fünf Tage ununterbrochen kumulativ weniger als 20 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der letzten sieben Tage vor (§ 5 Abs. 3 Satz 1 und 2 SARS-CoV-2-UmgV).

Dies hat zur Folge, dass gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 der SARS-CoV-2-UmgV **ab dem 17.06.2021** für die Stadt Brandenburg an der Havel die in der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vorgesehene **Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises entfällt**.

Dies gilt gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 SARS-CoV-2-UmgV nicht in den Fällen des § 11 Absatz 3 SARS-CoV-2-UmgV (sexuelle Dienstleistungen) und § 20 SARS-CoV-2-UmgV (Diskotheken, Clubs), § 21 SARS-CoV-2-UmgV (Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens) und § 22 SARS-CoV-2-UmgV (Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1 SARS-CoV-2-UmgV. In den oben genannten Fällen bleibt die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz bestehen.

Die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gilt in allen in der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vorgesehenen Fällen nicht für:

1. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (Vorlage des Impfnachweis),
3. genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (Vorlage des Genesenennachweis).

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 16.06.2021

- - - - -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 25.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschluss-Nr. 138/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.05.2021 bekannt gemacht.

Änderung des Stellenplans 2021

Beschluss-Nr. 140/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Änderung des Stellenplans 2021.

Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"

Beschluss-Nr. 116/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“.

Hinweis: Die Entgeltordnung wurde im Amtsblatt Nr. 16 vom 10.05.2021 bekannt gemacht.

Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 117/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss entsprechend § 7 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg die Entnahme von Sachwerten aus dem Vermögen des Eigenbetriebes GLM in Höhe von 112.166,73 €.

Mitgliedschaft im Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Beschluss-Nr. 118/2021

Die Stadtverordnetenversammlung schlug dem Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vor, Herrn Udo Geiseler als sachkundigen Einwohner mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel in das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu wählen.

Beschluss Nr. 129/2021

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“

- „1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 299.048.208,70 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.331.794,71 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 3.331.794,71 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der damaligen Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Dietlind Tiemann, wird in ihrer Funktion als Leitungsorgan des Eigenbetriebes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 22.06.2021 bis 29.06.2021 öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03381 / 58 24 07 in diesem Zeitraum in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G, Zimmer G 004, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 01.06.2021

E i n l a d u n g

**zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am Mittwoch, dem 23.06.2021, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung:

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2021**
Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2021

- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
- 7.1 166/2021 Abgabe einer Reservierungserklärung
Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 7.2 137/2021 Schulbedarfsplanung der kommunalen Schulen für das Schuljahr 2022/23 und
Berichtsvorlage langfristige Raumprogrammpotenzialanalyse
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 7.2.1 167/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Berichtsvorlage 137/2021
Wiedervorlage "Schulbedarfsplanung der kommunalen Schulen für das Schuljahr 2022/23 und
langfristige Raumprogrammpotenzialanalyse"
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 7.3 010/2021 Bestellung eines sachkundigen Aufsichtsratsmitgliedes der
Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 7.4 128/2021 Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2022
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 7.5 062/2021 Jährlicher Bericht zum lokalen Klimaschutz 2020
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 7.6 171/2021 Entwicklung des Packhofgeländes - Information zum Ergebnis des
Berichtsvorlage kooperativen Gutachterverfahrens
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 7.7 127/2021 Vorbereitung eines Investorenauswahlverfahrens zur Entwicklung der Freibadestelle
Grillendamm
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VIII
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 180/2021 Zeichen für Toleranz und gegen Diskriminierung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.2 175/2021 Umbesetzung im Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.3 147/2021 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Wiedervorlage Einreicher: Fraktion FDP
- 8.4 190/2021 Leistungsfähige Krankenhausversorgung durch auskömmliche Finanzbudgets
sicherstellen
Einreicher: Fraktionen CDU, Freie Wähler
- 8.5 189/2021 Rahmenplan Bahnhofsumfeld
Einbringung Einreicher: Fraktionen CDU, Freie Wähler
- 8.6 191/2021 Entwicklung ehem. Klubhaus der Eisenbahner und ehem. Klinikgebäude in
Einbringung Kirchmöser

Einreicher: Fraktionen CDU, Freie Wähler

9

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1 173/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Ausschreibung der Beigeordnetenstellen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 9.2 174/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich Grenzwertüberschreitungen bei Messungen der Belastung der Luft auf dem Mühlendamm
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Hoffmann
- 9.3 177/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Altglasentsorgung im Bereich Schmerzke und Neuschmerzke
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Bergholz
- 9.4 182/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Herstellung eines Bücherhauses in Kirchmöser
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 9.5 185/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich fehlender Gehwege Rathausstraße Kirchmöser
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 9.6 183/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum neuen Landesprogramm "Pflege vor Ort"
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Dr. Martius
- 9.7 184/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Zugriffe auf die Website der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr N. Stieger
- 9.8 186/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Öffnungszeiten des Bürgerservice
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.9 187/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich der Arbeit des Bürgerservice
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
- 9.10 188/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Neubau Schulzentrum - Beantragung von Fördergeldern
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner

10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

11

Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

12

Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2021

Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2021

13

156/2021

Petition des Herrn Hoth zu einer Grundstücksangelegenheit

14

Vorlagen der Verwaltung

14.1

172/2021

Kapitaleinlage in die Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II

15

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern

- 16 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 15.06.2021

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 12.03.2021, Aktenzeichen 223222-1111-1 konnte



nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen und Beteiligungen, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	09:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 60 zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I Seite 1482) wurde auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils ein Viertel reduziert.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nunmehr von 500 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten), müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 3. Februar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel vom 5. Februar 2021, Nummer 3, verwiesen.

gez. i. V. Gabriele Lahn
Der Kreiswahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 15. Juni 2021